

Kleine Anfrage mit Antwort**Wortlaut der Kleinen Anfrage**

des Abg. Stratmann (CDU), eingegangen am 27. 8. 1996

Betr.: Studiengebühren für Zweitstudium

Im Zusammenhang mit der Diskussion um die Einführung von Studiengebühren, die, bezogen auf ein Erststudium, einhellig abgelehnt werden, findet sich eine solche strikte Ablehnung, bezogen auf ein Zweitstudium, offensichtlich nicht. So hat die bildungspolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion, Edelgard Bulmahn erklärt, sie halte Studiengebühren für ein Zweitstudium für zulässig (vgl. „rb“, 18. 7. 1996).

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Studenten gehen in Niedersachsen einem Zweitstudium nach?
2. Wie beurteilt sie die Möglichkeit, Studiengebühren für ein Zweitstudium einzuführen? Welche Gebührenhöhe hält die Landesregierung für angemessen und durchsetzbar?
3. Teilt sie die Auffassung, daß die Zahl der Studenten, die einem Zweitstudium nachgehen, nach Einführung von Studiengebühren drastisch sinken wird?
4. Wenn ja, wo liegen nach Auffassung der Landesregierung die Gründe dafür?
5. Wie hoch ist zur Zeit in Niedersachsen die Zahl der Studienabbrecher, und wie schlüsselt sich diese Zahl, bezogen auf bisher absolvierte Semester, auf?

(An die Staatskanzlei übersandt am 30. 8. 1996 – II/722 – 591)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium
für Wissenschaft und Kultur
– 401 – 01 420/5 –

Hannover, den 18. 10. 1996

In Niedersachsen ist die Erhebung von Gebühren als Gegenleistung für die Inanspruchnahme von Lehrangeboten (Studiengebühren) mangels einer entsprechenden gesetzlichen Ermächtigungsgrundlage grundsätzlich ausgeschlossen. Dies gilt auch für die Erhebung von Studiengebühren für ein Zweitstudium. Lediglich für die Teilnahme an einem Weiterbildungsstudium, von Gasthörerinnen und Gasthörern sowie von Studierenden, die das 60. Lebensjahr vollendet haben, sollen die Hochschulen gemäß § 81 NHG Gebühren oder Entgelte erheben; dabei kann es sich auch um Studiengebühren handeln.

In Niedersachsen soll auch zukünftig der Erwerb eines Studienabschlusses, der der beruflichen Qualifizierung und Existenzsicherung dient, gebührenfrei bleiben. Auch ein Zweitstudium, sei es als zweites grundständiges Studium, als Zusatz-, Ergänzungs-, Aufbau- oder Promotionsstudium dient regelmäßig diesem Zweck. Anders verhält es sich bei den in § 81 NHG normierten Ausnahmetatbeständen: Gasthörerinnen und Gasthörer sind nicht für Studiengänge eingeschrieben und verfolgen daher auch keinen Studienabschluß. Studierende, die das 60. Lebensjahr vollendet haben, studieren meist nicht mehr zum Zwecke der beruflichen Qualifizierung, jedenfalls nicht zur beruflichen Existenzsicherung. Das Weiterbildungsstudium, das vornehmlich für Fach- und Führungskräfte angeboten wird, wird regelmäßig aus einer gesicherten beruflichen Position heraus und häufig auch im Interesse und finanziert von den jeweiligen Arbeitgebern betrieben.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1:

Im Wintersemester 1994/95 waren insgesamt 10 980 deutsche Studierende¹⁾ an den niedersächsischen Hochschulen immatrikuliert, die bereits ein Studium erfolgreich abgeschlossen haben, davon

10 248	an Universitäten
177	an künstlerisch-wissenschaftlichen Hochschulen
555	an Fachhochschulen.

Insgesamt betrug die Zahl der deutschen Studierenden im Wintersemester 1994/95 147 915. Der Anteil der deutschen Studierenden mit einer bereits bestandenen Abschlußprüfung lag somit bei 7,4 % (Universitäten 8,8 %, künstlerisch-wissenschaftliche Hochschulen 9,8 %, Fachhochschulen 1,8 %).

Von den insgesamt 10 980 deutschen Studierenden waren

4 461	für ein Zweitstudium,
1 569	für ein Aufbaustudium,
1 612	für ein Ergänzungs- bzw. Zusatzstudium,
3 205	mit dem Ziel der Promotion und
133	für einen sonstigen Abschluß

eingeschrieben.

Es wird davon ausgegangen, daß – bedingt durch technische Schwierigkeiten beim Anlaufen einer neuen Statistik – die Zahl der Studierenden mit bereits abgelegter Abschlußprüfung tatsächlich etwas höher ist als in der Statistik abgebildet.

Zu 2:

Es bestehen derzeit keinerlei Absichten, Studiengebühren für ein Zweitstudium einzuführen.

Zu 3 und 4:

Auf die Vorbemerkung und die Antwort zu 2 wird hingewiesen.

Zu 5:

Die amtliche Statistik ermittelt keine Daten über Studienabbrecher. Es kann jedoch auf von der HIS GmbH auf anderem Wege ermittelte Daten über den Studienabbruch zurückgegrif-

¹⁾ Die Angaben beziehen sich nur auf deutsche Studierende. Die amtliche Statistik sieht eine Auswertung, die die ausländischen Studierenden in einem Zweitstudium einbezieht, nicht vor, weil ein sinnvoller Vergleich zwischen Prüfungen im Ausland und den Prüfungen, mit denen in Deutschland ein (Erst-)Studium erfolgreich abgeschlossen wird, nicht möglich ist.

fen werden: HIS hat auf der Grundlage bundesweit repräsentativer Umfragen bei Studienanfängern, Studierenden und Exmatrikulierten Angaben über den Studienabbruch und seine Begleitumstände gewonnen. Durch Verknüpfung dieser Daten mit solchen der amtlichen Statistik konnten Angaben über den Umfang des Studienabbruchs errechnet werden. Die Ermittlung länderspezifischer Studienabbruchquoten erweist sich dabei als praktisch unmöglich wegen der Ungenauigkeiten, die Hochschulwechselbewegungen der Studierenden über Landesgrenzen verursachen. Die bundesweiten Daten über Studienabbruchquoten ermöglichen jedoch unter der Annahme, daß landesspezifische Abweichungen von diesen Quoten sich in Grenzen halten, näherungsweise länderspezifische Aussagen.

Die bundesweiten Studienabbruchquoten von ca. 19 % bei Studienanfängern an Fachhochschulen (ohne diejenigen der Verwaltung) sowie von ca. 30 % bei Studienanfängern an Universitäten vorausgesetzt, ist für Niedersachsen auf der Basis der Studienanfängerzahlen in den Studienjahren 1992 bis 1994 von jährlich zwischen 5000 und 6000 Studienabbrechern auszugehen.

Von den Studienabbrechern verlassen das Hochschulsystem

- 30 % im oder im Anschluß an das 1. Studienjahr,
- 20 % im oder im Anschluß an das 2. Studienjahr,
- 17 % im oder im Anschluß an das 3. Studienjahr,
- 10 % im oder im Anschluß an das 4. Studienjahr,
- 6 % im oder im Anschluß an das 5. Studienjahr,
- 8 % im oder im Anschluß an das 6. und 7. Studienjahr und
- 9 % später.

Damit studieren drei Zehntel der Studienabbrecher zwei Semester oder weniger bis zum Studienabbruch, die Hälfte aller Studienabbrecher hat bis zum Ende des vierten Hochschulsemesters das Hochschulsystem wieder verlassen. Weniger als ein Viertel befindet sich nach dem achten Semester noch im Studium, also zu einem Zeitpunkt, zu dem es möglich ist, das Examen zu absolvieren.

Schuchardt